

Griesbacherhof wird neu verpachtet

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Landwirtschaftsbetrieb Griesbacherhof wieder zu verpachten. Allerdings wird die Option eines allfälligen Verkaufs offengehalten. Ausgangspunkt für die Neuregelung ist die in gegenseitigem Einvernehmen erfolgte Auflösung des Pachtvertrages mit dem bisherigen Pächter auf Ende Februar 2003.

Der Griesbacherhof ist Bestandteil eines grossen zusammenhängenden Gebietes von Wald und Landwirtschaftsflächen im Umfang von 500 Hektaren, die sich im Eigentum des Kantons Schaffhausen befinden. Der Landwirtschaftsbetrieb mit Gebäude- und Hofflächen umfasst 43 Hektaren. Mittel- bis längerfristig könnte diese Landreserve für den Kanton wieder Bedeutung erlangen. Der Griesbach ist zudem ein wichtiger Teil des Naherholungsgebietes der Stadt Schaffhausen. Die freie Begehbarkeit der Fusswege auch durch das Hofareal und der offene Charakter der Landschaft ziehen jedes Wochenende eine Vielzahl von Erholungssuchenden an. Aufgrund der raumplanungsrechtlichen Bestimmungen soll der Griesbacherhof weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Aus diesen Gründen steht für den Regierungsrat die Variante Verpachtung mit Baurecht im Vordergrund. Dabei werden die Gebäude verkauft, die Gebäude- und Hoffläche im Baurecht gegen einen Baurechtszins abgegeben und das Feld gegen einen Pachtzins verpachtet. Bei Vertragsende fallen die Gebäude gegen eine Heimfallentschädigung wieder dem Kanton als Grundeigentümer zu. Die Verpachtung mit Baurecht bringt dem Kanton einen verhältnismässig grossen finanziellen Nutzen und bewahrt ihm das Eigentum am Griesbacherhof. Als Option hält sich die Regierung aber auch einen Verkauf des Griesbacherhofes noch offen. Die entsprechende Ausschreibung durch das Volkswirtschaftsdepartement erfolgt in den nächsten Wochen.

Schaffhausen, 20. April 2001 Staatskanzlei Schaffhausen